



Straßenmeistereien

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlung und deren Umsetzungsstand	2

STRASSENMEISTEREIEN

Geprüfte Stelle(n):

Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE)

Prüfungszeitraum:

6. September 2022 bis 4. Oktober 2022

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 25. November 2021 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Straßenmeistereien“ (Zl. LRH-100000-59/7-LI).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 19. Oktober 2022 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Straßenneubau und -erhaltung hat bei der Schlussbesprechung am 21. Oktober 2022 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Straßenmeistereien“ vom 9. November 2021 insgesamt zwei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. November 2021, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zu dieser Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

<p>I. Um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten die für die Finanzierung ausreichender Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>
<p>II. Das Land OÖ sollte den Stundentarif für den Personaleinsatz für Gemeinden auf ein kostendeckendes Maß anheben. (Berichtspunkt 13; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>NICHT BESCHLOSSEN</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNG UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, sollten die für die Finanzierung ausreichender Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen erforderlichen Budgetmittel zur Verfügung gestellt werden. (Berichtspunkt 8; Umsetzung ab sofort)

- 1.1.** Im Vergleich zum Jahr 2021 erhöhte der Oö. Landtag für das Jahr 2022 das Budget für den Teilabschnitt 61140 („Straßen, Erhaltung“) um rd. 10 Mio. Euro auf rd. 76,9 Mio. Euro. Damit sollten unter anderem zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Ausmaß von rd. 8 Mio. Euro realisiert werden. Der dafür vorgesehene Budgetrahmen erreicht damit rd. 18,4 Mio. Euro. Diese Mittel werden infolge von Budgetumschichtungen bis zum Jahresende 2022 auf rd. 26,5 Mio. Euro erhöht. Laut Einschätzung der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE) auf Basis des PMS¹ wären jährlich Mittel in Höhe von etwa 40 bis 50 Mio. Euro erforderlich. Sie wies auch darauf hin, dass durch die Preisentwicklung im Straßenbau seit dem Jahr 2021 das damit umsetzbare Bauvolumen geschmälert wird. Um der Verschlechterung der Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen entgegenzuwirken, werden daher aus fachlicher Sicht in den nächsten Jahren jedenfalls weitere Erhöhungen des Teilabschnitts 61140 für Instandsetzungsmaßnahmen notwendig sein. Zu berücksichtigen wären dabei jeweils die weiteren Entwicklungen der Straßensubstanz und der Straßenbaupreise.
- 1.2.** Der LRH weist darauf hin, dass laut Rechnungsabschluss des Landes OÖ für das Jahr 2021 zuletzt rd. 77,3 Mio. Euro an Abschreibungen im Straßenvermögen zu verzeichnen war. Diese Größenordnung an budgetären Mitteln wäre erforderlich, um die Substanz und damit das Straßenvermögen zu erhalten. Mit der Erhöhung der betreffenden Ansätze im Voranschlag für das Jahr 2022 können die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen daher bei weitem nicht sichergestellt werden. Sie bewegen sich in der Höhe der Ansätze aus dem Jahr 2017.

¹ Pavement Management System; strategisches Instrument zur systematischen Straßenerhaltung; Kern des Systems ist eine Datenbank, welche mittels eines EDV-Programms Auswertungen über den Straßenzustand ermöglicht.

Wenngleich die budgetäre Erhöhung im Jahr 2022 grundsätzlich als positiv zu werten ist, werden in den nächsten Jahren im Sinne der Empfehlung erhebliche weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der LRH sieht daher nur erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

Linz, am 3. November 2022

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes